

II- 2297 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. März 1973

No. 1171/J

A n f r a g e  
-----

der Abgeordneten NEUMANN, *Frodl*  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Autobahn-Süd

Schaffung einer Subanschlußstelle für den Markt Mooskirchen.

Laut wiederholter Äußerungen des Herrn Bautenministers soll bis Herbst 1973 das Autobahnteilstück Gleisdorf-Mooskirchen fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

Immer mehr stellt sich nun heraus, daß das vorgenannte Teilstück sich zwar pikanterweise Autobahnteilstück Gleisdorf-Mooskirchen bezeichnet, daß ständig vom Autobahnzubringer Mooskirchen die Rede ist, daß jedoch für diesen Markt Mooskirchen, seine Bevölkerung und sein Hinterland eine solche Anschlußstelle nicht vorgesehen ist.

Dies trotz der Tatsache, daß die Autobahn-Süd mitten durch den Markt Mooskirchen führt, daß viele Mooskirchner Grundbesitzer ihre Grundstücke für die Autobahn zur Verfügung zu stellen hatten.

Sollte es zu dieser Anschlußstelle von Mooskirchen, die zuletzt mit Bescheid vom 14. April 1972 vom Bundesministerium für Bauten und Technik abgelehnt wurde, nicht kommen, so hätten die 330 Pendler, die täglich von Mooskirchen nach Graz und andere Gebiete zur Arbeit fahren, die kurvenreiche und schmale Landesstraße von Mooskirchen nach Söding zu benützen, dort die Packer-Bundesstraße an einer gefährvollen Stelle zu überqueren und damit nach einem Umweg von über vier Kilometer auf die Autobahn, die, wie vorne angeführt, mitten durch ihre Wohngebiete führt, zu kommen.

Als zweites würde auch die Ansiedlung neuer Industriebetriebe, die in diesem Raum zur Beendigung des Pendlerwesens und der Stärkung der wirtschaftlichen Kraft dringend erforderlich wären, sehr erschweren, weil auch für Transporte dieser Industriebetriebe die Benützung der kurvenreichen mit dem großen Umweg verbundenen Zufahrtstraße von großem Nachteil wäre.

Aus all diesen Gründen hat die Steiermärkische Landesregierung im Herbst 1971 einen Antrag für die Errichtung eines Subzubringers für den Markt Mooskirchen beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingebracht. Dieser Antrag wurde heuer wiederholt nachdem der Erstantrag vom Bautenministerium wie vorne erwähnt mit Bescheid vom 14.4.1972 wegen angeblicher technischer Gründe und Beispielsfolgerungen abgewiesen wurde.

Auf Grund dieser Tatsache stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

#### A n f r a g e :

- 1.) Warum haben Sie, Herr Bautenminister, den Erstantrag vom Jahre 1971 seitens der Steiermärkischen Landesregierung auf Errichtung eines Subzubringers vom Zubringer der Autobahn-Süd für Mooskirchen trotz der gewichtigen angeführten Gründe abgelehnt?
- 2.) Wenn, wie angeführt, gesetzliche Gründe für die Ablehnung maßgebend waren, daß also Zubringer an Autobahnzubringer auf Grund autobahngesetzlicher Bestimmungen nicht möglich sind, wären Sie bereit, Vorschläge auf Abänderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen dem Parlament vorzulegen?
- 3.) Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß, wenn solche Zubringer oder Auf- und Abfahrten von der Autobahn selber möglich sind, nicht auch solche von Zubringern ermöglicht werden sollen?
- 4.) Werden Sie den letzten Antrag der Steiermärkischen Landesregierung auf Errichtung einer örtlichen Anschlußstelle vom Zubringer der Autobahn-Süd für den so bedeutenden Markt Mooskirchen Ihre Zustimmung geben?